



**Grundschulung für Teilnehmende an der EULLE-Maßnahme
Lernort Bauernhof Rheinland-Pfalz
am 5./6. November 2024 in Münchweiler a. d. Alsenz**

Dienstag, 5.11.2024

- 9:30 Uhr **Begrüßungskaffee und belegte Brötchen**
Begrüßung, Vorstellungsrunde mit Hilfe des mitgebrachten „Schatzes“
- 10.45 Uhr „Lernort Bauernhof Rheinland-Pfalz“ stellt sich vor - *M. Caesar*
- 12.30 Uhr **Mittagessen**
- 13.15 Uhr Die Neumühle als Lernort Bauernhof – *Dr. T. Scheu*
- 14.30 Uhr Warum soll mein Bauernhof ein Lernort werden? – *A. Müller-Clemm*
- 15.30 Uhr **Kaffeepause**
- 16.00 Uhr Rechtliche Aspekte / Hygiene / Sicherheit auf dem Bauernhof/
Welche Versicherungen sind notwendig für LOB? – *M. Caesar*
- 17.00 Uhr Praxisbericht von einem *Lernort Bauernhof* –
A. Steuerwald-Ludwig, Bauernhofpädagogin, LOB in Stetten
- 18.00 Uhr **Abendessen**
- 19.00-20.30 Uhr Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – *A. Müller-Clemm*

**Liebe Teilnehmerin,
lieber Teilnehmer,
bringen Sie bitte einen
„Schatz“ von Ihrem
Bauernhof mit, der für Sie
eine Bedeutung für die
Bauernhofpädagogik hat.**

Keine Fotos, keine Tiere ☺

Mittwoch 6.11.2024

- 8.30 Uhr Konzeption von Lerneinheiten auf dem LOB – *A. Müller-Clemm*
- 10.00 Uhr **Kaffeepause**
Konzepte und Planung für eigene Lerneinheiten in der Gruppe
- 12.30 Uhr **Mittagessen**
- 13.15 Uhr Kalkulation der Lernangebote - *M. Caesar*
- 14.15 Uhr Präsentation der Lerneinheiten aus den Gruppen
- 15.30 Uhr Rückblick – Ausblick
- 16.00 Uhr **Abschlusskaffee**

Referent/innen: Annette Müller-Clemm, Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (BAGLoB e.V.);
Dr. Theresa Scheu, Hofgut Neumühle; Astrid Steuerwald-Ludwig, LOB-Betrieb; Maria Caesar,

LWK RLP

Tagungsort: Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle,
Neumühle 1, 67728 Münchweiler a. d. Alsenz, Tel. 06302-6030

Teilnahmebeitrag: 92,50 € für Übernachtung im EZ und Verpflegung (empfohlen!); 55,50 € ohne
Übernachtung,

Getränke sind vor Ort bar zu bezahlen.

Anmeldung bis 01.10.2024 bei Maria Caesar, Landwirtschaftskammer RLP, Tel. 0631- 84099-421,
maria.caesar@lwk-rlp.de.

Dabei bitte angeben, ob Sie übernachten werden!

Für die Grundschulung gilt Bildungsfreistellung

Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf Bildungsfreistellung gem. § 5 Abs. 1 Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) bei dem Arbeitgeber i. d. R. mindestens sechs Wochen vorher Beginn der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen ist. Die Anlage des Bildungsfreistellungsbescheids ist beizufügen; Siehe Website:
<https://www.lernort-bauernhof-rlp.de/de/termine/>

Arbeitsgeber*innen mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BGF ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung vorzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden.

<https://mastd.rlp.de/de/unsere-themen/weiterbildung/service/>.

Die Fortbildung wird im Rahmen des rheinland-pfälzischen **Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)** vom Land, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) gefördert. Die Landwirtschaftskammer RLP wurde mit der Umsetzung beauftragt.



Europäische Union: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete